

Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: 31 (2020)

Artikel: Ein Schiffsunglück zu Wangen an der Aare 1480
Autor: Morgenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Schiffsunglück zu Wangen an der Aare 1480

Hans Morgenthaler

Nach viel Red und Widerred, nach vielen Botschaften und Ratstagen war man in einer loblichen Eidgnosschaft Ende Juli 1480 endlich übereingekommen, dem König Ludwig XI. von Frankreich die dringend verlangte Hilfe von 6000 Mann gegen den Herzog Maximilian zu gewähren. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 29. Juli wurde die jedem Ort zukommende Zahl bestimmt und als Beginn des Auszuges der 16. August bezeichnet.

Die Solothurner, „*by den sechsthalf hundert*“, zogen am 18. August aus, an welchem Tage sie bis nach Biel marschierten. Die Luzerner, und mit ihnen wohl auch die Leute aus der Ostschweiz, nächtigten am 19. auf den 20. in Bern. Die Zürcher waren schon vorher von Bern aus weitergezogen. Die Berner endlich marschierten am 23. morgens „*gar frölich und in hübscher ordnung*“ gegen Murten-Yverdon. Der Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg hatte Samstag den 19. August nach Solothurn die dringende Bitte gesandt, nicht durch sein Gebiet zu ziehen, da dieses keine Lebensmittel und durch Unwetter schweren Schaden erlitten habe. Der Rat versicherte ihm, die Ausgezogenen hätten den strikten Befehl, ihm und den Seinen keinen Schaden zuzufügen. Den reitenden Boten des Markgrafen sandte man von Solothurn gleich nach Bern, damit seine Bitte dort den übrigen Truppen auch bekannt gegeben werden könne. Und Bern gab am andern Tage die beruhigende Erklärung ab, dass

auch seine Truppen Neuenburgisches Gebiet nicht durchziehen werden. So marschierten die Fähnlein nacheinander, vielleicht von Yverdon an auf gleicher Strasse, gegen Châlons sur Saône (*westlich von Genf, verdeutscht Tschalun*). Das Schicksal wollte es nicht, dass den 6000 Mann Gelegenheit geboten wurde, Proben der Tapferkeit und des Heldenmutes zu geben; schon am 27. August wurde zwischen König Ludwig XI. und Herzog Maximilian ein Friede geschlossen. Der König liess den Eidgenossen herzlich danken und ihnen den Sold für 2 Monate ausbezahlen, während er ihnen die Ausrichtung des Betreffnisses für den dritten Monat nach ihrer Rückkehr in sichere Aussicht stellte. (Auf der Tagsatzung vom 17. Juli war vereinbart worden, dass die eidgenössischen Söldner beim Eintreffen in Châlons für 3 Monate besoldet werden sollten. Ein Fussknecht erhielt so für die ca. 3 Wochen, die zwischen Ausmarsch und Heimkehr lagen, $40\frac{1}{2}$ Rheinische Goldgulden = 1620 Schilling, da in dieser Zeit ein Rhein-Gulden in Berner- oder Solothurnermünze 2 Pfund = 40 Schilling = 15 Batzen galt. Ein Maurer- oder Zimmermeister erhielt im Sommer 6 Schilling Taglohn, ein Meistergeselle 5 und ein Geselle 4, während die landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter noch geringer bezahlt wurden. Es verdiente demnach ein Fussknecht in den 3 Wochen des Tschalunerzuges ebensoviel als ein Maurermeister in 270, ein Meistergeselle in 324 und ein Geselle in 405 Tagen; er

konnte mit dem rasch gewonnenen Sold 2 Reitpferde oder 5 Kühe kaufen oder seine Familie für 3½ Jahre mit Schweinefleisch oder für 4 Jahre mit Rindfleisch aus dem Berner Schlachthaus versorgen, den täglichen Verbrauch zu 2 Pfund veranschlagt).

So zogen die Kontingente denn heim. Während die Berner am 15. September in Bern einrückten, traf Urs Steger Donnerstag, den 14. September mit seinem Fähnlein in Solothurn ein, wo er gastlich empfangen wurde. Er hatte gehofft, schon auf den vorhergehenden Abend eintreffen zu können.

Einige Tage nachher traf auch die Mannschaft aus Baden, und mit ihnen Leute aus Zug und Glarus, in Solothurn ein. Von hier aus wurden sie von solothurnischen Schiffern in einem mächtigen Schiffe auf der Aare abwärts geführt. An der Brücke zu Wangen zerbrach das Schiff an einem Pfeiler, und der grösste Teil der Insassen ertrank. Der zeitgenössische Berner Chronist Diebold Schilling meldet darüber:

„Und als man von Tschalun wider harus kam, do hatten sich etlich von Eidgnossen zu Solotern vesampnet und waren den merenteil von Baden, auch von Zug, Glarus und andern Eidgnossen und furen die Aren ab mit den schifflüten von Solotern. Die verfurten sie an der bruck ze Wangen und zerbrachen die schif und ertrunken ir leider me dann zweihundert, die nachmaln merenteils wider funden und vergraben wurden.“

Schilling berichtet also kurz, bei der Rückkehr der eidgenössischen Knechte aus Frankreich seien deren etliche, in der Mehrzahl aus Baden, aber auch solche aus Zug, Glarus und andern Orten, von Solothurn aus Aare abwärts gefahren und

an der Brücke zu Wangen schiffbrüchig geworden, wobei die Schiffe zerbrachen und über 200 Mann ertranken.

Wir wollen nun versuchen, an Hand der amtlichen Nachrichten ein möglichst getreues Bild von dem Unglück an der Wangener Brücke zu geben, das nicht das einzige war, aber in seiner Grösse von keinem andern erreicht wurde.

Den 21. September hatte sich in Bern die Nachricht von dem Unglück verbreitet, und der Rat wandte sich an Solothurn und Wangen, sie möchten, da man noch nichts bestimmtes wisst, sich erkundigen und suchen helfen, damit die ehrbaren Leute bestattet werden könnten. Gleich am andern Tage sandte Solothurn ein Schreiben an Bern. Demnach waren nicht 200, sondern bloss 110 Leute aus Baden und andern eidgenössischen Orten am 20. September in einem Schiff durch die solothurnischen Schiffer abwärts geführt worden. Das Schiff fuhr mit der Spitze an ein Joch und zerbrach. Gerettet wurden der Venner von Baden mit dem Fähnlein und 25 seiner Gesellen und daneben noch eine unbestimmte Zahl anderer Knechte, während die Schiffleute teilweise erstochen worden waren und nur einer mit dem Leben davon kam. Die Brücke zu Wangen hatte von der vorausgegangenen Wassergrösse des Sommers her an zwei Jochen Gebresten, die noch nicht ausgebessert waren (just am Tage des Unglücks wurde der Beschluss gefasst, die Reparatur auszuführen). Es wäre möglich, dass dies eine Ursache des Schiffbruches war, neben dem Umstand, dass das wahrscheinlich überlastete Schiff nur sehr schwer zu leiten gewesen sein muss.

Auch die Vögte von Wangen und Aarwangen müssen bei ihren Untertanen

wenig Verständnis für die Bergung der Ertrunkenen gefunden haben. Sie erhielten am gleichen Tage ein Schreiben von Baden mit der dringenden Bitte um besser zu suchen. Ob nach diesen dringenden Mahnungen in der Folge mit mehr Eifer gesucht worden, wie viele man gefunden und wo ihre sterblichen Überreste zur Erde bestattet wurden, wissen wir nicht. Wir schliessen uns dem Wunsche an, mit dem Diebold Schilling seinen Bericht schliesst: „*der almechtig got verlich inen die ewig ruw!*“

Wir haben oben die Möglichkeit ausgesprochen, die breschafoten Jöche an der Wangener Brücke möchten vielleicht einen Teil der Schuld an dem Unglück mittragen. Anderer Ansicht war der Rat von Solothurn. Zwei Tage nach dem Schiffbruch wusste er, dass von den Schiffleuten ein einziger mit dem Leben davon gekommen war, und wieder zwei Tage später stand es bei ihm fest, dass eben dieser eine allein den schweren Unfall verschuldet habe. Darum erliess er ein Schreiben, dass allein Niklaus Anbrecht durch seinen bösen Übermut daran schuld sei und er als erster vom Schiff gesprungen und sich gerettet habe, derweil die andern ins Wasser fielen und ertranken. Wir bitten euch, sobald er in eurer Gegend oder Stadtgebiet auftaucht, ihn festzunehmen und in den Turm zu legen und uns sodann zu benachrichtigen.

Das Schreiben ist adressiert an die Städte Biel und Büren und an die Vögte zu Nidau und Bipp und wurde durch den Läufer Christen Weber an die drei ersten Bestimmungsorte getragen. Auch die Vögte in den niederen Vogteien Falkenstein, Bechburg und Gösgen wurden informiert. Und doch gelang es nicht, des Verfolgten habhaft zu werden.

Vor dem Unglück hatte Niklaus Anbrecht (oder Clewi Abrecht) der Stadt zwei Ruder geliefert und einige Zeit am Bau des Schiffes „*so gen Ollten kommen ist*“ mitgeholfen. Im übrigen lernen wir ihn kennen als einen Mann, dessen Leben sich auf und an dem Wasser abspielte und der nach allen Richtungen hin „*das wasser zeüben*“ verstand.

Wohin sich Clewi Abrecht gewendet hatte wissen wir nicht. Dass er floh ist wohl ein Zeichen, dass er selber das Bewusstsein hatte, nicht richtig gehandelt zu haben. Er hätte nach gemeinem Handwerksbrauch der Schiffleute mit guter Vernunft und Ordnung bis zum Äussersten am Ruder stehen sollen. Der Vorsprung von vier Tagen, den er vor seiner steckbrieflichen Suche gewonnen, hatte ihm genügt, sich in Sicherheit zu bringen. Mehr als ein Jahr lang hielt er sich von seiner Vaterstadt fern. Er mag irgendwo als Handlanger und Taglöhner sein Leben gefristet haben. Anfangs des Jahres 1482 war er wieder in Solothurn. Auf Freitag nach Sebastiani (25. Januar) standen seinetwegen die Schiffleute vor dem Rat. Was dabei mit ihm gehandelt wurde, ist nicht auf die Nachwelt gekommen; aber wir haben guten Grund, annehmen zu dürfen, dass man von einer weiteren Strafe gegen ihn Abstand nahm. Bald darauf, beim Besuche des Bischofs von Lausanne, konnte er sich schmeicheln, wieder das volle Vertrauen des Rates gewonnen zu haben. Auch in den folgenden Jahren treffen wir ihn regelmässig, wie er die Küche des Rathauses mit Fischen versorgte.

* * *

Es erübrigts uns noch, unserer Illustration, deren Original sich auf dem vorletzten Blatte der Berner Handschrift Diebold Schillings befindet, ein Wort beizufügen. Die Zeichnung ist offensichtlich vom historischen Schauplatz des Unglücks beeinflusst, wenngleich wir darin leider keine naturneue Abbildung von Brücke und Stadtsicherung von Wangen aus dem Jahre 1480 vor uns haben. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass die Brücke wie

heute noch auch damals aus Holz bestand. Es war dem Illustrator mehr darum zu tun, den Moment des Schiffbruches festzuhalten und die Verzweiflung der Ertrinkenden zu schildern, was ihm auch gut gelungen ist. In loser Anlehnung an den Text zeichnet er nur ein Schiff, und er deutet zugleich an, dass eine Anzahl Leute sich retten konnte. Die Vermutung wäre darum gerechtfertigt, dass der Illustrator besser orientiert war über das Unglück als der Chronist.



(Beitrag ist gekürzt gegenüber der Originalvorlage. mh).